

5483/AB**Bundesministerium vom 23.04.2021 zu 5520/J (XXVII. GP)****bmdw.gv.at**

**Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.144.615

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5520/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5520/J betreffend "Handynutzung", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
1. *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Zum Stichtag 24. Februar 2021 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 395 Diensthandys im Einsatz, davon:

- 39x Apple iPhone
- 310x Huawei P-Series
- 46x Samsung Galaxy-Series

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

2. *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Ein Diensthandy wird all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die es zur Erfüllung ihrer dienstlichen Tätigkeit benötigen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office ist nahezu eine Vollausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 und 37 der Anfrage:

3. *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
4. *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
5. *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*
37. *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Vor der Ausfolgung dienstlicher mobiler Geräte haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die "Richtlinien für die Verwendung von dienstlichen mobilen Geräten im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort" mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Darin sind unter anderem auch diese Fragen geregelt.

Antwort zu den Punkten 7 und 9 der Anfrage:

6. *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*
9. *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Ein Zugriff von privaten Geräten auf dienstliche Ressourcen ist nur über gehärtete Apps möglich, welche durch ein MDM-Enrollment (User-owned-device) aufgebracht werden. Aktuell sind in meinem Ressort 60 private Geräte mit MDM-Enrollment im Einsatz.

Antwort zu den Punkten 8 und 10 der Anfrage:

8. *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*
10. *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Selbstverständlich steht mir ein dienstliches Mobiltelefon zur Verfügung. Ausschließlich dieses ist mit dem Mailserver meines Ressorts synchronisiert.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**11. Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?**

Das Verwaltungshandeln, auch jenes in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten im ELAK und elektronischen Personalakt seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen ist technisch bereits weitestgehend sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen wie das Bundessarchivgesetz eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen dazu entsprechende Vorgaben etwa zur Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv, die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Dabei finden folgende Rechtsvorschriften Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Daten, die im Aktensystem des ELAK hinterlegt sind, können durch Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr gelöscht werden. Ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes wie etwa Materialverwaltung oder interne Schriftstücke werden gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

11. Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?
12. Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?

Im Rahmen des Bundesbedienstetenschutzes können die Bediensteten die Betreuungsmöglichkeiten der Arbeitsmedizin sowie der Arbeitspsychologie uneingeschränkt für ihre

Fragen und Anliegen nutzen. Präventiv werden den Bediensteten meines Ressorts seitens der Arbeitspsychologin Infoblätter zu Themen wie Stressbewältigung und Achtsamkeit zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von beruflichen Anforderungen und privaten Bedürfnissen werden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung unter anderem Seminare zu den Themen "Work-life-Balance", "Digitales Detoxing" und "Mindfulness - achtsam durch den Alltag" angeboten.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1386/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 14 und 15 der Anfrage:

13. *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
 - a. *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*
14. *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für die Neuanschaffung von Diensthandys entstanden in der Zentralleitung meines Ressorts 2020 Kosten in Höhe von € 7.760,04 im Februar, € 2.338,08 im März, € 1.753,56 im April, € 6.420,49 im Mai, € 4.654,66 im Juni und € 6.429,72 im Juli; davon entfielen € 15.912,59 auf Anschaffungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts.

Antwort zu den Punkten 16, 17, 30, 31, 33, 34 und 36 der Anfrage:

15. *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
16. *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
30. *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
30. *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
33. *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
34. *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

36. Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?

Darüber werden in meinem Ressort keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

17. Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?

Keine.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

18. Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?

Das monatliche Freikontingent im BBG Standard-Tarif des Providers A1 beträgt derzeit:

- 1.100 Freiminuten ins Festnetz
- 3.000 Freiminuten in andere Mobilnetze
- unlimitierte Gesprächsminuten zu A1
- freie SMS

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

19. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Dienst handys?

a. Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.

20. Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?

Für Mobiltelefonie inklusive mobiler Daten sind in meinem Ressort im Jahr 2020 Kosten von € 5.152,71 im Jänner, € 5.851,42 im Februar, € 7.360,50 im März, € 7.539,68 im April, € 7.815,01 im Mai, € 7.187,84 im Juni, € 6.867,95 im Juli, € 7.163,45 im August, € 7.837,58 im September, € 8.410,13 im Oktober, € 8.394,02 im November und € 7.744,42 im Dezember 2020 entstanden; davon entfielen Kosten in Höhe von € 469,45 auf meine Person und € 8.555,17 auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts. Zur Unterschei-

dung von Kosten für Datennutzung, Roaming-Gebühren und sonstigen Kosten werden im meinem Ressort keine Aufzeichnungen geführt.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

21. *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 23 bis 27 und 35 der Anfrage:

22. *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
23. *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
25. *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
25. *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
26. *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*
35. *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind 38 Stück Apple iPad und 628 Stück Dell Laptop 5401 CTO im Einsatz. Es wurden keine zusätzlichen Festplatten verbaut. Nur die iPads sind mit SIM-Karten ausgestattet.

Mir wurden ein Apple iPhone 11 Pro und ein Apple iPad Pro zugeteilt. Dem Kabinett ist ein Multifunktionsgerät des Typs Ricoh MP C3003 zugewiesen.

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexperten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab, weshalb von einer Veröffentlichung aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden muss.

Antwort zu Punkt 28 der Anfrage:

27. *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

In diesem Zeitraum wurden in der Zentralleitung meines Ressorts 32 Stück externe Festplatten angeschafft. Eine Inventarisierung wird aufgrund des Wertes unter € 100 nicht vorgenommen.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

28. Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?

Im April 2020 sind für die Anschaffung von Apple iPads Pro samt Zubehör Kosten in Höhe von € 7.499,70 und für die Anschaffung von Laptops HP Elitebook G3 Kosten in Höhe von € 64.720,80 entstanden. Im Mai 2020 sind für die Anschaffung von Laptops Dell 5401 CTO Kosten in Höhe von € 39.097,08 entstanden.

Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:

32. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?

Alle Mobilgeräte sind im Mobile Device Management meines Ressorts integriert. Informationen des Ressorts sind im dienstlichen Bereich des Mobilgeräts verschlüsselt abgelegt und können nur über gehärtete Apps aufgerufen werden. Laptops sind mit Festplattenverschlüsselung (Pre-Boot-Authentication) sowie Smartcard-Login ausgestattet.

Antwort zu Punkt 38 der Anfrage:

38. Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?

Sämtliche Übergaben und Rückgaben von elektronischen Geräten werden in der "Configuration Management Database" des Ressorts erfasst.

Wien, am 23. April 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

